

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/157</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 08.11.2018	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Reich

## Betreff

### Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Personalentwicklung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	19.11.2018 26.11.2018	Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	x	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	12600.5421000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	25.000 €			
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
x	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 18.12.2017 (Punkt 1 der Vorlage Nr. 2017/155) wird dahingehend geändert, dass mit Wirkung ab 01.01.2019 den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren zur Abgeltung von notwendigen Auslagen für die Teilnahme an Einsätzen pro Alarmierung eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes auf der Grundlage der Entschädigungsrichtlinie für Mitglieder der Feuerwehren gewährt wird.

## Sachverhalt:

Die STVV hat am 18.12.2017 beschlossen, dass den Mitgliedern der Feuerwehren 4 € als Entschädigungspauschale pro Alarmierung zur Abgeltung von notwendigen Ausgaben für die Teilnahme an Einsätzen (Fahrtkosten, Verpflegung und Erfrischungen u. a.) gewährt wird.

Grundlage für diese Entschädigungsregelung ist die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF (**s. Anlage**) des Landes Schleswig-Holstein. Die Entschädigungsrichtlinie wurde am 28.03.2018 dahingehend neugefasst, dass nunmehr ein Höchstsatz von 5 € je Alarmierung gilt, wenn es tatsächlich zu einem Einsatz kommt. Sollte ein Einsatz länger als 4 Stunden dauern, gibt es entsprechend der Richtlinie eine erhöhte Entschädigungspauschale.

Die Gemeindefeuerwehr hat mit dem Schreiben vom 08.10.2018 darum gebeten, diesen Höchstsatz zukünftig zugrunde zu legen.

Es ist erforderlich, die Motivation und Einsatzbereitschaft der Kameraden zu unterstützen, dies auch vor dem Hintergrund, dass das Einsatzaufkommen stetig zunimmt. Bei der hohen Belastung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und dem wachsenden Problem, geeignete Personen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit freiwilliger Feuerwehren anzuwerben, ist der Ausgleich finanzieller Belastungen eine wesentliche Aufgabe der Stadt. Die Verwaltung empfiehlt die landesrechtliche Vorgabe auszuschöpfen.

In den letzten drei Jahren hatte die Feuerwehr Ahrensburg durchschnittlich 500 Einsätze jährlich. Es sind durchschnittlich jeweils zehn Kameraden im Einsatz. Bisher wurden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für 2019 beantragt. Durch Änderung des Beschlusses werden zusätzlich nochmals 10.000€ benötigt.

Dem Wunsch der Gemeindefeuerwehr sollte entsprochen werden.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**

Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF)